



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek, Postfach 70 21 41, 22021 Hamburg

Fachamt Interner Service
Geschäftsstelle
Wahlen und Abstimmungen

Schloßstraße 60
22041 Hamburg

E-Mail:
wahlen-abstimmungen@wandsbek.hamburg.de

Geschäftszeichen (bei Antworten bitte angeben):
W/IS 120/120.95-50

10. Februar 2017

Bürgerbegehren „Erhalt des Kundenzentrums Walddörfer am jetzigen Standort“

Sehr geehrter

die Bezirksabstimmungsleitung Wandsbek bestätigt gemäß § 32 Abs. 2 des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 und 2 des Bezirksabstimmungsdurchführungsgesetzes (BezAbstDurchfG) und § 5 Abs. 1 Satz 2 der Bezirksabstimmungsdurchführungsverordnung (BezAbstDurchfVO) den ordnungsgemäßen Eingang der Anzeige des Bürgerbegehrens „Erhalt des Kundenzentrums Walddörfer am jetzigen Standort“ am **09. Februar 2017** mit folgender Fragestellung:

„Empfehlen Sie dem Bezirksamt Wandsbek das Kundenzentrum Walddörfer am jetzigen Standort zu erhalten und nicht zu schließen?“

Ihre Anzeige ging zwar bereits am 06.02.2017 ein, zu diesem Zeitpunkt fehlte allerdings die Unterschriftsliste. Diesen formellen Mangel haben Sie durch die Nachreichung am 09.02.2017 geheilt. Damit entspricht Ihre Anzeige nun den formalen Voraussetzungen die sich aus § 2 BezAbstDurchfG ergeben.

Die Prüfung der Zulässigkeit und Verbindlichkeit des Bürgerbegehrens (§ 4 BezAbstDurchfG) ist noch nicht abgeschlossen. Über das Ergebnis erhalten Sie einen gesonderten Bescheid.

Gleichwohl beginnt die Unterstützungsfrist gemäß § 3 Abs. 1 BezAbstDurchfG am 09. Februar 2017 und endet am 09. August 2017. Die erforderliche Zahl der Unterstützungsunterschriften beträgt 6.636. Sie wird gem. § 3 Abs. 5 BezAbstDurchfG auf Grundlage der Wahlberechtigten zur letzten Wahl der Bezirksversammlung Wandsbek am 25.05.2014 ermittelt. Dies waren 331.794 Wahlberechtigte.

Mit freundlichen Grüßen